

Grundschule	Ersteinschulung im Jahr _____
bisherige Schule: Name der Schule, Bildungsgang (Gym.,RS,WRS) und Klasse	
LRS-Förderung an Grundschule erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
bisher wiederholte Klassen	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Klassen _____
Besteht bisher bei Ihrem Kind ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja, welcher: <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> Emotionale und soziale Entwicklung <input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> Körperliche und motorische Entwicklung Wer hat diesen sonderpädagogischen Bildungsanspruch festgestellt: _____ _____
Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen, Krankheiten und Medikationen:	Wichtig!!! Am ersten Schultag sind diese Informationen an den Klassenlehrer weiterzugeben (das dafür benötigte Formular „Medikamentenabgabe“ erhalten Sie im Sekretariat)

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

	Mutter Erziehungsberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vater Erziehungsberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name, Vorname		
Anschrift *		
Telefon privat *		
Telefon Geschäft		
Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse **		

* Wenn die Schüleradresse übernommen werden soll, kann hier „s.o.“ eingetragen werden.

** Pflichtfeld: Pro Schüler ist eine gültige E-Mail-Adresse erforderlich, da sämtliche Mitteilungen der Schulleitung digital erfolgen!

Hinweise für die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben sind:

- Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Eltern zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Für getrennt lebende Eltern:

In der Regel orientieren wir uns an § 1627 BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Die Schulen können nicht verpflichtet werden, den vom Kind getrenntlebenden Elternteil über schulische Angelegenheiten schriftlich zu informieren.

Leben Sie als Eltern gemeinsam in einem Haushalt:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Bei „Nein“ bitte untere Spalten ausfüllen.
Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Bei „Ja“ ist das Gerichtsurteil / Negativbescheinigung vorzulegen Einsicht erhalten am: _____ Unterschrift Aufnehmender: _____
Bei Alleinerziehenden: Ist ein Elternteil unbekannt verzogen oder nicht adressierbar?	Bei „Ja“ benötigt die Schule vom Jugendamt/Einwohnermeldeamt den schriftlichen Nachweis, dass der Betreffende nicht adressierbar ist. Kopie des Nachweises erhalten: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Bei „Nein“ bitte nachreichen bis: _____
Bei Lebensgemeinschaften: Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater/die leibliche Mutter über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird. Unterschrift Mutter/Vater: _____

<p>Gesundheitsvorsorge/Nachweise:</p> <p>Impfpass und aktuelle Nachweise der Impfungen, sowie der Personalausweis des Schülers (Reisepass oder Stammbuch) zum Identitätsnachweis sind am Anmeldetag im Original vorzulegen.</p>	<p><u>Wird von der Schulleitung/Sekretariat ausgefüllt:</u></p> <p><u>Masern:</u> Nachweis erbracht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Aufnahme ohne Nachweis lt. Gesetz nicht mehr möglich!</p> <p><u>Corona:</u> Vollständiger Impfschutz seit: _____ Genesen bis: _____</p> <p><u>Identitätsnachweis</u> vorgelegt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Datum _____ Unterschrift _____</p>
---	--

Erklärung

Auf die Nutzungsvereinbarung für die **Computer** der Maria-Gress-Schule bin ich hingewiesen worden (Anlage 3). Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüfen kann. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss gegebenenfalls mit Ordnungsmaßnahmen und Schadensersatzansprüchen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Verpflichtung zur Einhaltung der Schul- und Hausordnung:

Ich habe mich mit meinen Sorgeberechtigten bewusst für die Maria-Gress-Schule entschieden und verpflichte mich, die jeweils gültige Schul- und Hausordnung und alle anderen in der Schule geltenden Regelungen einzuhalten und das Leitbild der Schule umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift **Schüler/in**

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen wie Umzug, neue E-Mail-Adresse, neue Handy-Nummer, etc. **umgehend der Schule mitzuteilen (siehe Formular „Veränderungsanzeige“ in der Anlage).**

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte (Mutter)

Unterschrift Sorgeberechtigter (Vater)

Unterschreibt ein Elternteil alleine, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht.

Anlagen

Rückgabe mit Aufnahmebogen:

1. Einwilligungserklärungen zum Datenschutz
2. Einwilligung in die Teilnahme an Streaming (= Echtzeitübertragung) und Videokonferenzen von zu Hause aus
- 2a. Erklärung zur Teilnahme an der Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test

Alle weiteren Anlagen sind für Ihre Unterlagen bestimmt (nicht in der Schule abgeben):

3. Nutzungsordnung für schuleigene Informations- und Kommunikationstechnik (IuKT)
4. Veränderungsanzeige
5. Schul- und Hausordnung
6. Läusemerkblatt

<u>Wird von der Schulleitung ausgefüllt!</u>	Eintrittsdatum:	
Aufnahmegespräch geführt am:	Klasse:	
Unterschrift Schulleitung:	Klassenlehrer:	

Einwilligungserklärungen:

(alle Einwilligungserklärungen können jederzeit widerrufen werden)

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

- Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person im Jubiläums- oder Jahresbericht der Schule; auf der Homepage der Schule/Internet: www.maria-gress-schule.de, oder in der örtlichen Tagespresse ein.
- Ich gebe / Wir geben keine Einwilligung.

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Video- und Tonaufzeichnungen

- Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Video- und Tonaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.
- Ich gebe / Wir geben keine Einwilligung.

3) Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen:

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will oder Schülerschulweise bestellt, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen.

Wir sind damit einverstanden nicht einverstanden

4) Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternvertreter und den gewählten Elternbeirat der Maria-Gress-Schule:

Hiermit willige ich ein, dass personenbezogene Daten des Hauptansprechpartners (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an die gewählten Klassenelternvertreter und den Elternbeirat weitergeleitet werden dürfen. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, den gewählten Vertretern eine Kontaktaufnahme zu Ihnen zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von deren Aufgaben.

Wir sind damit einverstanden nicht einverstanden

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum

(ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin/Schüler)

Unterschrift Sorgeberechtigter (Mutter)

Unterschrift Sorgeberechtigter (Vater)

Unterschreibt ein Elternteil alleine, erklärt er mit der Unterschrift zugleich, dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht.

**Einwilligung in die Teilnahme an Streaming (= Echtzeitübertragung)
und Videokonferenzen von zu Hause aus**



Weierweg 15, 76473 Iffezheim, Tel. 07229 2414

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: SSA Rastatt, Jens Ackermann, Mail: datenschutz@ssa.kv.bwl.de

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers]

[Name, Vorname Erziehungsberechtigte/Eltern]

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben aufgeführten Schülerin bzw. des oben aufgeführten Schülers ein.

Bei der Teilnahme am Streaming oder einer Videokonferenz werden folgende Daten verarbeitet: Nachname, Vorname, Bild- und Tondaten, Name des Raumes, IP-Nr. des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Funktionen fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Beiträge zum geteilten Whiteboard, Eingaben bei Umfragen, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Es werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung dauerhaft gespeichert. Videokonferenzen werden nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats, Notizen, geteilten Dateien und Whiteboards werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Die jeweilige Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, auch nicht in Bezug auf das Recht auf Bildung.

Ich/Wir stimme(n) den beigefügten Regeln zu Nutzungsbedingungen beim Einsatz von Streaming und Videokonferenzsystemen im Schuljahr 2021/2022 zu.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht zu bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

[Ort, Datum] _____

[Unterschrift der Schülerin/des Schülers ab dem
14. Geburtstag]

und

[Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Eltern]

Nutzungsordnung für die Teilnahme an Videokonferenzen

Die Schülerin / der Schüler versichert, die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- Die Videokonferenz startet und beendet die Lehrkraft.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht widerrufen wurde. Es gelten die gleichen Entschuldigungsregelungen wie im Präsenzunterricht.
- Am Online-Unterricht dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen.
- Die Teilnehmer müssen sich mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einem zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link anmelden.
- Die Nutzung ist nur für schulische Zwecke zulässig.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Die Nutzung eines fremden Nutzerkontos ist verboten.
- Zugangsdaten wie Username und Passwort dürfen nicht auf den Geräten gespeichert werden. Ggf. ist der Browsercache zu löschen (z. B. PC, Notebook) bzw. das Gerät zurückzusetzen (z. B. Tablets).
- Es ist zu vermeiden, dass andere Personen (auch Eltern, Geschwister, Freunde usw.) mithören und/oder zusehen.
- Eine Aufzeichnung, jeglicher Mitschnitt oder sonstige Speicherung ist verboten. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw. ist verboten.
- Der Austausch von Materialien (z. B. Texte, Bilder) zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsbestimmungen verstößt.
- Während einer Videokonferenz gelten auch die sonstig üblichen Regelungen des Präsenzunterrichts (z. B. Höflichkeit, Respekt, angemessene Sprache).
- Verstöße können bei Schülerinnen und Schülern u. a. mit pädagogischen Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern
zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der



gemäß den Informationen zur Umsetzung der Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg für
Personensorgeberechtigte minderjähriger Schülerinnen und Schüler

Schüler/in:	
Nachname:	
Vorname:	
Straße / Hausnummer:	
Klasse/Kursstufe:	

Daten der Sorgeberechtigten bei Minderjährigen

Nachname:	
Vorname:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ:	
Ort:	

Hiermit erkläre ich / erklären wir Folgendes:

- Im Falle eines positiven Testergebnisses bitten wir/bitte ich, mich/die folgende zur Obhutsübernahme berechtigte Person über die folgende Telefonnummer(n) zu benachrichtigen:

Name der zur Obhutsübernahme berechtigten Person: _____

Telefonnummer: _____

- Im Falle eines positiven Testergebnisses darf mein Kind den Heimweg selbständig antreten.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 i.V.m. §§ 36 Abs. 1 Nr.1 und 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/-r

Name und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen	Carsten Bangert, Maria-Gress-Schule, Weierweg 15, 76473 Iffezheim, Telefon 07229 2414
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Jens Ackermann, Staatl. Schulamt Rastatt, Ludwigring 7, 76437 Rastatt, Telefon 07222 9169-0
Zweck der Datenverarbeitung	Erfüllung der der Schule durch die Corona-Verordnung auferlegte Aufgabe der Anbietetung und Durchführung von Corona-Schnelltests zum Zweck des Infektionsschutzes an der Schule, zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts an der Schule.
Speicherdauer	Im Falle eines negativen Testergebnisses erfolgt keine Speicherung. Im Falle eines positiven Ergebnisses erfolgt zum Zweck der Sicherung der Datenübermittlung an das Gesundheitsamt eine Speicherung bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Die Erklärung nach diesem Formular über die Teilnahme an den Testungen wird bis maximal bis zwei Wochen nach ihrem Widerruf, längstens bis zum Verlassen der Schule bzw. dem Außerkrafttreten der Corona-Verordnung des Landes oder einer dieser nachfolgenden Verordnung gespeichert.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i DS-GVO in Verbindung mit § 14b der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 in der ab 19. April 2021 geltenden Fassung.
Empfänger der Daten	Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die in § 9 Absatz 1 und 2 IfSG genannten Daten an das örtlich zuständige Gesundheitsamt übermittelt, und zwar auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i DS-GVO in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, § 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7 IfSG i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr.1 und § 33 Nr. 3 IfSG
Rechtsfolgen bei Nichtbereitstellung der Daten	Soweit die Inzidenz nach den Feststellungen des zuständigen Gesundheitsamts die 7-Tages-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner seit drei Tagen in Folge überschritten ist, besteht ohne Bereitstellung der Daten ein Zutrittsverbot für das Schulgelände und ein Teilnahmeverbot am Präsenzunterricht. Die Schülerin/der Schüler kann dann nur am Fernunterricht teilnehmen. Dies gilt bis zum Tag nach einer Feststellung des örtlich zuständigen Gesundheitsamts, dass im betreffenden Land- oder Stadtkreis seit fünf Tagen in Folge eine Sieben-Tages-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner besteht. Im Übrigen hat eine Nichtbereitstellung der Daten keine Rechtsfolgen.
Betroffenenrechte	Gegenüber der Schule besteht nach Art. 15 DS-GVO ein Recht auf Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung (gemäß den Artikeln 16, 17 und 18 DS-GVO) sowie nach Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Zudem haben Sie gemäß Artikel 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15.